

## **Stellenbeschreibung Fachmitarbeiter\*in Unterhalt & Infrastruktur 100%**

### **1.0 Stellenbezeichnung**

Fachmitarbeiter\*in Unterhalt & Infrastruktur 100%

### **2.0 Aufgabenbereiche**

- Verantwortlich für den Unterhalt, Betreuung und Instandhaltung der komplexen und elektrotechnischen Produktionsanlagen und Infrastrukturanlagen
- Die Sicherstellung der reibungslosen Funktion der Anlagen und schnellstmögliche Störungsbehebung zusammen mit den Produktionsmitarbeitern
- Bewirtschaftung des Ersatzteillagers
- Steuerungen auslesen und programmieren
- Inbetriebnahme von neuen Anlagen
- Allgemeine innerbetriebliche Installationsarbeiten
- Koordination von externen Servicefachleuten
- Unterstützung auf dem Gebiet der elektrischen Einrichtungen der Fabrik
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Anlagefunktionen
- Mitarbeit bei Automatisierungsprojekten (z.B. Robotik) sowie bei Projekten zur Energieeffizienzsteigerung

### **3.0 Profil**

- Abgeschlossene Berufslehre EFZ als Polymechaniker\*in, Elektroinstallateur\*in, Automatiker\*in oder ähnlich
- Industrieerfahrung im Unterhalt
- Interesse sich in den Bereichen Antriebstechnik, Steuerungstechnik (SPS) und Automation weiterzuentwickeln
- Anschlussbewilligung NIV Art. 13 oder NIV Art. 15 (von Vorteil)
- Zuverlässige, verantwortungsbewusste und teamfähige Persönlichkeit

### **4.0 Vorgesetzter**

Geschäftsleitung

### **5.0 Stellvertretung**

Die Unterhaltsabteilung bei der JUTZLER AG besteht aus drei Personen. Die Stellvertretung wird im Team organisiert

## **6.0 Weiterbildung**

Kursbesuche nach Absprache mit der Geschäftsleitung

## **7.0 Sicherheit**

Der Stelleninhaber ist für die Einhaltung aller gültigen Sicherheitsvorschriften in seiner Abteilung verantwortlich.

## **8.0 Projekte**

Mitarbeit und Leitung von diversen Projekten im Zuständigkeitsbereich

## **9.0 Hinweis**

Durch die rasche, technische Veränderung können neue Anforderungen und Verantwortungen auf den Stelleninhaber zukommen. Er übernimmt diese zusätzlichen Aufgaben nach Absprache mit der Geschäftsleitung. In Notsituationen ist der Stelleninhaber bereit, zu Unzeiten vor Ort im Betrieb tätig zu sein.

Der Stelleninhaber übernimmt Kompetenzen nach Absprache mit der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung des Einführungsstandes.

Oberburg, 11.10.2022 Mü, PK